

## **Landesärztekammer Baden-Württemberg**

### **Tätigkeitsbericht 2012/13**

#### **Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion**

Vorsitz: Prof. Dr. med. Harald Mickan

Stv. Vorsitz: Prof. Dr. med. Karl Sterzik

Mitglieder: Dr. med. Christian Haas, Dr. med. Martin Hartmann, Dr. med. Barbara Lawrenz,

Geschäftsführung: Ass. jur. Christoph Schnitzler

Die Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion hat die Aufgabe, die Einhaltung der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen bei Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu prüfen. Sie berät den Vorstand der Landesärztekammer bei seinen Entscheidungen über eine Anzeige nach § 13 Abs. 3 der Berufsordnung und bei Anträgen auf Erteilung der Genehmigung nach § 121 a Abs. 1 SGB V (Durchführung künstlicher Befruchtungen).

Einen Schwerpunkt bildeten auch in 2012 die Klagen von konkurrierenden IVF-Zentren vor den Sozialgerichten. Im Kern geht es bei den Verfahren um die Frage, wie § 121 a SGB V, auf dessen Grundlage die Landesärztekammer die IVF-Genehmigungen erteilt, auszulegen ist; ob § 121 a SGB V einen Schutz vor Konkurrenz bietet oder nicht und ob eine Bedarfsplanung erfolgen muss oder nicht.

Das Jahr 2012 brachte nun erstmals Entscheidungen der Sozialgerichte in einem Hauptsacheverfahren. Nachdem im April 2012 das Sozialgericht Stuttgart die Klage eines Konkurrenten zurückgewiesen hatte, bestätigte das Landessozialgericht Baden-Württemberg im Berufungsverfahren im Dezember 2012 die erstinstanzliche Entscheidung. Aus § 121 a SGB V könne kein Drittschutz zu Gunsten eines Konkurrenten abgeleitet werden. Der Genehmigungspflicht liege ausschließlich der Gedanke des Patientenschutzes zugrunde. Gegen das Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg wurde zwischenzeitlich Revision eingelegt, so dass nun das Bundessozialgericht in Kassel eine Grundsatzentscheidung treffen muss.

Im vergangenen Jahr lag kein Neuantrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen vor. Neben einem Antrag auf Genehmigung für die Insemination nach hormoneller Stimulation hatte die Kommission sich mit der Prüfung und Bewertung von Teamänderungsmeldungen zu befassen.